

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion - VerfassungsdienstZahl: LAD-VD-226/66-1994

Eisenstadt, am 24.2.1994

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert
wird; StellungnahmeTelefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

Bezug: 12.691/7-III/2/93

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 6 ...	GE/19. py
Datum:	2. MRZ. 1994
Verteilt	2. März 1994 Jwan

J. Bauer

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 24.2.1994

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

Ackermann